

STADT AHRENSBURG



43. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusammenfassung und Behandlung
der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

August 2012

STADT RAUM • PLAN

Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe
04821-7796421
stadtraumplan@gmx.de

STADT AHRENSBURG –43. ÄNDERUNG DES FNP
 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN BEHÖRDEN / TÖBS SOWIE
 DIE BEHANDLUNG DER ABGEBEBENEN STELLUNGNAHMEN
 August 2012

Nr.	Beteiligte Behörden und TÖBS	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
1.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen. Referat IV 22 Regionalentwicklung und Regionalplanung, Landesplanungsbehörde	10.08.2012			X
2.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen. Referat IV 26 Städtebau- und Ortsplanung, Städtebaurecht		X		
3.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Sachgebiet 323 Landeskriminalamt SG 323 -Kampfmittelräumdienst-	13.08.2012		X	
4.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	20.08.2012			X
5.	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein	21.08.2012		X	

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
6.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, NL Lübeck		X		
7.	Kreis Stormarn Der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr	21.08.2012		X	
8.	Naturschutzbund Deutschland e.V. - NABU		X		
9.	Kreisbeauftragter für Naturschutz		X		
10.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisgruppe Stormarn	27.08.2012		X	
11.	AG – 29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	23.08.2012			X
12.1	Amt Bargteheide – Land Gemeinde Todendorf	07.08.2012			X
12.2	Gemeinde Hammoor	07.08.2012			X
12.3	Gemeinde Delingsdorf	16.08.2012			X
13.	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt LP 13		X		

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
14.1	Gemeinde Großhansdorf	09.08.2012		X	
14.2		14.08.2012			X
15.	Amt Siek	17.08.2012			X
16.	Gemeinde Ammersbek		X		
17.	Stadt Ahrensburg FD IV 3 – Straßenwesen	03.08.2012		X	

Hinweis:

Auf den nachfolgenden Seiten sind auf den rechten Blatträndern „Kürzel“ zu den jeweiligen Abwägungsempfehlungen gesetzt. Diese bedeuten:

P = empfohlene Änderungen in der Planzeichnung (und entsprechende Ergänzungen der Begründung)

B = empfohlene Ergänzungen in der Begründung

1.

EINGEGANGEN 20. Aug. 2012

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Landesplanungsbehörde

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

STADT RAUM PLAN
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Kreis Stormarn
Eingang
13. AUG. 2012

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 03.08.2012
Mein Zeichen: IV 223 / Ahrensburg F43A
Meine Nachricht vom: /

Frau Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988-1963

d. d. Landrat des Kreises Stormarn

10. August 2012

nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Stormarn
FD Regionalentwicklung
23840 Bad Oldesloe

mit einer Kopie
für die Stadt
Ahrensburg

Gesehen!
13. AUG. 2012

Bad Oldesloe,

Im Auftrag
Beck

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

23840 Bad.Oldesloe

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
V 532

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

**Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungs-
gesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landes-
verwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl.
Schl.-H. S. 542)**

- 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn
- Planungsanzeige vom 03.08.2012

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, in dem Gebiet zwischen dem „Ostring“ im Süden, dem Fuß- und Fahrradweg (südlich des „Gerstenstieg“) im Westen, dem „Kornkamp-Süd“ im Osten und der Straße „Am Hopfenbach“ im Norden eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Aufenthalt und Freizeit“ planungsrechtlich abzusichern.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 | zentrale@im.landsh.de |
www.landsh.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

1.

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau-
und Vermessungswesen. Referat IV 22 Regionalentwicklung und
Regionalplanung - Landesplanungsbehörde**

**Vom: 10.08.2012
Az.: IV 223 / Ahrensburg F43Ä**

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

a)

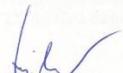
Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

b)

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

c)

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.


Leibauer

a)

Kenntnisnahme, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

b)

Kenntnisnahme.

c)

Kenntnisnahme.

3.

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Raum + Plan
Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 20. Aug. 2012

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 3232 –OD-04-12
Meine Nachricht vom: 13.08.2012

Luftbildauswertung Bock
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

13.08.2012

Stadt Ahrensburg; 43. Änderung des FNP

Sehr geehrter Herr Schürmann,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Alan Bock

Dienstgebäude Munitionszerlegebetrieb | Lärchenweg 17 | 24242 Felde | Telefon 04340 40 49 - 3 | Telefax 04340 40 49 - 58

3.

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Sachgebiet 323
Landeskriminalamt SG 323
-Kampfmittelräumdienst-**

**Vom: 13.08.2012
Az.: 3232 –OD-04-12**

Kenntnisnahme. Der Hinweis, dass im Plangebiet das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist, wird als Hinweis in die Begründung übernommen. Ebenfalls in die Begründung übernommen wird der Hinweis, die Flächen vor Bauarbeiten durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323 untersuchen zu lassen.

B

4.

21-AUG-2012 12:23

S. 01/01

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



4

EINGEGANGEN 22. Aug. 2012

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brokdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Raum Plan
Wilhelmstraße 8

25524 Itzehoe

Oberes Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 03.08.2012
Mein Zeichen: Ahrensburg - Sto
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 20.08.2012

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn für das Gebiet zwischen dem „Ostring“ im Süden, dem Fahrradweg (südlich „Gerstenstieg“) im Westen, dem „Kornkamp-Süd“ im Osten und der Straße am „Hopfenbach“ im Norden

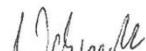
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wilf Ickerodt

Dienstgebäude Brokdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55
E-Mail-Adresse alsh@alsh.landsh.de – Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente |
Web-Seite www.archaeologie.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

GESAMT SEITEN 01

4.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Vom: 20.08.2012

Az.: Ahrensburg - Sto

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken aus archäologischer Sichtweise vorgebracht werden.

5.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

 (5)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Planungsbüro
Stadt Raum Plan
für die Stadt Ahrensburg
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 22. AUG. 2012

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 03.08.2012
Mein Zeichen: VII 414-553.71-62-001
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Stormarn
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23843 Bad Oldesloe

LBV – SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck

21. August 2012

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

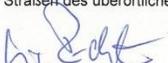
Gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) 1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 224 (L 224), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen.

b) 2. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 224 nicht angelegt werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Kurt Richter

Dienstgebäude Düsterbrookweg 94, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-4760 | Telefax 0431 988-4700 |
empfang@wimi.landsh.de | www.landessregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

5.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

Vom: 21.08.2012
Az.: VII 414-553.71-62-001

a) Die Anbauverbotszone entlang der Landesstrasse 224 (Ostring) wird, wie gefordert, nachrichtlich gem. § 29 Abs. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in die Planzeichnung übernommen.

b) Die Festlegung, dass direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der Landesstrasse 224 (Ostring) nicht angelegt werden dürfen, wird ebenfalls nachrichtlich übernommen und in der Planzeichnung dargestellt (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt).

P

P

7.

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Raum Plan
Herrn Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Martin Beck
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 202
Tel.: 0 45 31 / 160 - 354, Fax.: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/101

21.08.2012

INGEGANGEN 24. AUG. 2012

per e-mail an:

1. stadtraumplan@gmx.de
2. stefanie.mellinger@ahrensburg.de

Stadt Ahrensburg

Aufstellung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Satzung gemäß § BauGB

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 03.08.2012, eingegangen am 04.08.2012

- Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.
 Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

Martin Beck

Anlage

Stellungnahme

Sparkasse Holstein Kto. 10 257 (BLZ 213 522 40) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)
Commerzbank Kto. 4 901 708 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 80 200 000 (BLZ 201 901 09)



7.

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

Vom: 21.08.2012
Az.: 52/101

**Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 43. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**

Planstand: 2012

- a) Die Stadt Ahrensburg legt als Unterlagen eine Planzeichnung und eine Begründung der 43. F-Plan-Änderung vor. Mit der 43. F-Plan-Änderung wird beabsichtigt,
- die bisher als Sondergebiet „Schützenhaus“ ausgewiesene Fläche als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ und
 - die als Sondergebiet „Veranstaltung und Parken“ ausgewiesene Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ darzustellen.

Gegen die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken vorgebracht. Bei der weiteren Planbearbeitung ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:

1. Städtebau und Ortsplanung

- b) 1.1
Für den Geltungsbereich der 43. F-Plan-Änderung sind die Darstellungen der 30. F-Plan-Änderung in Kraft. Die 30. F-Plan-Änderung ist seit dem 29.03.2007 rechtswirksam. Ergänzend ist zu beachten, dass für den Geltungsbereich der 43. F-Plan-Änderung mit der 35. F-Plan-Änderung ein F-Plan-Änderungsverfahren läuft, für das Anfang des Jahres 2010 das Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wurde. Das Planverfahren der jetzigen 43. F-Plan-Änderung läuft nun mit unterschiedlichen inhaltlichen Plandarstellungen parallel zum Verfahren der 35. F-Plan-Änderung.

- c) Desweiteren läuft mit dem Planverfahren des Bebauungsplans Nr. 82 für den Geltungsbereich der 43. F-Plan-Änderung ein seit der ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes des B-Plans 82 im Jahre 2004 bisher nicht abgeschlossenes verbindliches Bauleitplanverfahren. Zur Herstellung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird deshalb empfohlen, die F-Plan-Änderungsverfahren zu vereinheitlichen und die F- und B-Planverfahren – soweit planungsrechtlich nach BauGB möglich - zügig zum Abschluss zu bringen.

- d) 1.2
Der § 2 Abs. 4 BauGB sieht i.V. mit Nr. 2d der Anlage 1 zum BauGB vor, dass in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs zu untersuchen sind (Erfordernis der Alternativflächenbetrachtung). Hierzu sind in der F-Plan-Begründung entsprechende Aussagen zu treffen.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

- e) Gegen die 43. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg werden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken erhoben.

- a) Kenntnisnahme, das keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken vorgebracht werden.

- b) Der Hinweis ist korrekt. Da sich jedoch die Planinhalte der 43. Änderung erheblich von den ehemals getroffenen Ausweisungen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans unterscheiden, werden grundsätzlich alle vorgeschriebenen Beteiligungen (4.1, 3.1, 2.2, 4.2 und 3.2 BauGB) nochmals durchgeführt. Entsprechend hat sich die Stadt Ahrensburg dazu entschlossen, das Aufstellungsverfahren der 35. Änderung des Flächennutzungsplans nicht weiter zu betreiben. Dies wird in die Begründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen und klargestellt.

- c) Die Hinweise zu den verschiedenen Planverfahren werden zur Kenntnis genommen. Die in der 43. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Nutzungsausweisungen resultieren aus städtebaulichen Überlegungen und Zielvorstellungen, die sich auch in den weiteren Festlegungen zum Bebauungsplan Nr. 82 widerspiegeln werden. Um das sogenannte Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB („Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplan zu entwickeln“) zu wahren, hat sich die Stadt Ahrensburg dazu entschlossen, das Aufstellungsverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans zeitlich vorzuziehen. Ein zügiger Abschluss der Aufstellungsverfahren (und die dann erreichte Rechtssicherheit) liegt im Übrigen auch im Interesse der Stadt Ahrensburg.

- d) Der Hinweis zum § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. Nr. 2d der Anlage 1 zum BauGB betrifft ausschließlich den Inhalt des Umweltberichts. Dieser muss jedoch zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB noch nicht erstellt sein. Für die Entwurfsfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Umweltbericht vorgelegt werden und wird dann auch Bestandteil der Plandokumente für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

- e) Kenntnisnahme, das von der UNB keine Bedenken vorgebracht werden.

B

f)

3. umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg bestehen aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken.

g)

4. untere Bodenschutzbehörde

Zum nachsorgenden Bodenschutz liegen mit Stand vom 07.08.2012 keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken. Zum vorsorgenden Bodenschutz bestehen keine Bedenken.

h)

5. Wasserwirtschaft

Die 43. F-Plan-Änderung umfasst einen Bereich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd, der bisher mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen war. Dieser Bereich soll jetzt mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ ausgewiesen werden. In diesen Bereich integriert sind zwei Teilflächen mit der Zweckbestimmung „Oberflächenentwässerung“. Diese Teilflächen sind jetzt mit Regenklärbecken belegt.

Gegen die mit der 43. Änderung des F-Plans einhergehende Änderung der Zweckbestimmung bestehen aus Sicht der Wasserwirtschaft keine Bedenken, wasserbehördliche Belange werden dadurch nicht berührt.

i)

6. Denkmalschutz

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

j)

7. vorbeugender Brandschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

k)

8. Verkehr

8.1
Die Anbauverbotszone sollte in der Planzeichnung dargestellt werden. Die Planzeichenerklärung sollte entsprechend ergänzt werden.

l)

8.2
Die Zweckbestimmung Randeingrünung sollte in der Planzeichnung eindeutiger zugewiesen werden.

m)

8.3
Es sollte mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, abgestimmt werden, in welcher Form die Randeingrünung innerhalb der Anbauverbotszone gestaltet werden kann.

Seite 2 von 3

f)

Kenntnisnahme, das aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

g)

Kenntnisnahme, das aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

h)

Kenntnisnahme, das aus Sicht der Wasserwirtschaft keine Bedenken vorgebracht werden.

i)

Kenntnisnahme, das aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

j)

Kenntnisnahme, das aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

k)

Die Anbauverbotszone entlang der Landesstrasse 224 (Ostring) wird, wie gefordert, nachrichtlich gem. § 29 Abs. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in die Planzeichnung übernommen. Der Anregung wird entsprochen.

P

l)

Die Darstellung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Randeingrünung“ ist städtebaulich entbehrlich und maßstäblich auf FNP-Ebene unverhältnismäßig. Der Bereich der Randeingrünung wird als Fläche der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Aufenthalt“ zugeschlagen.

P

m)

Werden innerhalb der nachrichtlich übernommenen Anbauverbotszone Pflanzmaßnahmen innerhalb der öffentlichen Grünfläche durchgeführt, werden vorab entsprechende Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr erfolgen.

9. Planzeichnung und Begründung	
n)	<p>9.1 Planzeichnung / Planzeichenerklärung Bei dem verwendeten Planzeichen 15.14 „Kordellinie“ zur Gliederung von Baugebieten ist zu beachten, dass nach § 1 Abs. 4 BauNVO und auch § 16 Abs. 5 BauNVO nur in Bebauungsplänen die Gliederung von Baugebieten nach den §§ 4 bis 9 der BauNVO zugelassen ist. Für Darstellungen im Flächennutzungsplan zur Abgrenzung unterschiedlicher öffentlicher bzw. der öffentlichen und privaten Grünflächennutzungen enthalten diese Regelungen keine Ermächtigung. Das verwendete Planzeichen ist deshalb z.B. durch eine durchgezogene schwarze Linie zu ersetzen.</p>
o)	<p>9.2 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche erfolgt eine Abgrenzung bzw. Hervorhebung zwischen der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ und „Randeingrünung“. Es wird angeregt zu überprüfen, inwieweit eine solche Unterscheidung vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit des F-Plans und der Grundnutzung (öffentliche) „Grünfläche“ städtebaulich begründbar und sinnvoll ist.</p>
p)	<p>9.3 Es ist zu prüfen, ob geltende Darstellungen der 30. F-Plan-Änderungen nicht in die 43. Änderung übernommen werden sollen bzw. müssen. Die 30. F-Plan-Änderung enthält z.B. als nachrichtliche Übernahme die Darstellung eines entlang des Ostringes (L 224) von Bebauung freizuhaltenden 20 m-Streifens. Im übrigen sind alle Änderungen von geltenden rechtskräftiger Darstellungen entsprechend städtebaulich zu begründen.</p>
q)	<p>9.4 Begründung Kap. 3.2, 1. Absatz Die geltende 30.Änderung des F-Plans wurde am 29.03.2007 rechtswirksam (nicht 2002).</p>
r)	<p>9.5 Begründung Kap. 3.2, 3. Absatz Der B-Plan Nr. 82 wurde nicht in 2002 aufgestellt und ist bisher nicht rechtswirksam.</p>
s)	<p>9.6 Begründung Kap. 4.1, 5. Absatz Grundsätzlich sind die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens ermittelten oder bekannt gewordenen städtebaulichen Konflikte auch in diesen selbst zu lösen (Gebot der Konfliktbewältigung). Es ist unzulässig und ein beachtlicher Mangel, diese Konfliktbewältigung auf einen späteren Zeitpunkt oder ein nachfolgendes Plan- bzw. Genehmigungsverfahren zu verlagern. Um hier keine Missverständnisse entstehen zu lassen, sollte dieser 5. Absatz ersatzlos entfallen, da hier eine Nutzungsdarstellung eines Multifunktionsplatzes behandelt wird, die die 43. F-Plan-Änderung gar nicht beinhaltet.</p>

n)	Der Anregung wird entsprochen. Die sogenannte „Kordellinie“ wird durch eine durchgezogene schwarze Linie ersetzt.	P
o)	Der Anregung wird entsprochen. Die Darstellung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Randeingrünung“ ist städtebaulich entbehrlich und maßstäblich auf FNP-Ebene unverhältnismäßig. Der Bereich der Randeingrünung wird als Fläche der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Aufenthalt“ zugeschlagen. Pflanzmaßnahmen können hier auch ohne die Zweckbestimmung „Randeingrünung“ erfolgen.	P
p)	Die Anbauverbotszone entlang der Landesstrasse 224 (Ostring) wird, wie gefordert, nachrichtlich gem. § 29 Abs. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in die Planzeichnung übernommen. Der Anregung wird entsprochen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	P
q)	Der Hinweis ist korrekt, die entsprechenden Angaben in der Begründung werden korrigiert.	B
r)	Der Hinweis ist korrekt, die entsprechenden Angaben in der Begründung werden korrigiert.	B
s)	Die textlichen Erläuterungen zur Planungshistorie (u.a. auch Erläuterungen zu einer zwischenzeitlichen Ausweisung eine Multifunktionsplatzes im Rahmen eines ehemals dargestellten Sondergebietes) sind letztendlich wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Herleitung und Begründung zu den nunmehr getroffenen Planinhalten der 43. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Aussage der „Konfliktbewältigung zu einem späteren Zeitpunkt“ wird jedoch, um Missverständnisse zu vermeiden, aus der Begründung genommen. Der Anregung wird teilweise entsprochen.	

10.



Ammersbek, 27. August 2012

Stellungnahme des BUND zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND bedanke ich mich für die Zusendung der Unterlagen und nehme wie folgt Stellung:

a)

Der BUND hatte sich bereits früher positiv dazu geäußert, die Sportanlagen an den Stadtrand zu verlagern, da die Flächen im Innenstadtbereich einer besonderen Immissionsproblematik unterliegen und viel sinnvoller für Innenverdichtungsmaßnahmen und Verbesserung des Stadtgrüns zu verwenden wären. Die nun nur leicht variierte Flächennutzungsplanänderung führt naturschutzfachlich zu keinen bedeutenden Veränderungen.

b)

Zu bedenken ist in unseren Augen vor allem weiterhin die Verkehrssituation, da Flächen dieser Art insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die hier eine viel und schnell befahrenen Landstraße überqueren müssen.

c)

Desweiteren ist für die Weiterentwicklung dieser Flächen der ÖPNV mit zu betrachten, da sie von Bahn- und Busstationen deutlich weiter entfernt sind als die Flächen beim Rathaus und natürlich die Versiegelungsproblematik bei der Schaffung von Parkplatzflächen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ludwig-Sidow

10.

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisgruppe Stormarn**

Vom: 27.08.2012

Az.:

a)

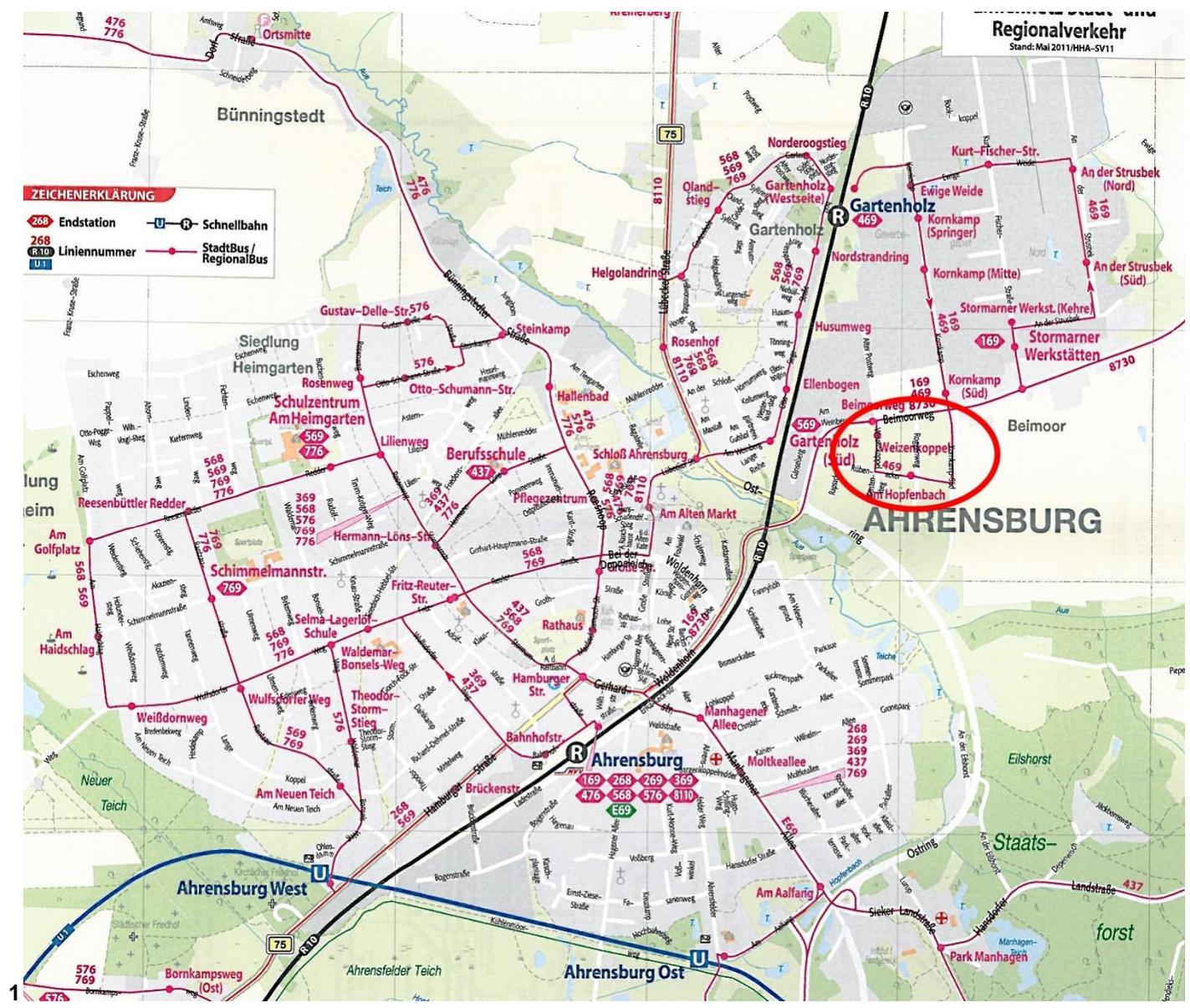
Die langfristige stadtentwicklungsplanerische Zielsetzung im Bereich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd eine größere Sportanlage zu errichten, wird (wie in der Begründung auch klar dargestellt) weiterhin aufrecht erhalten. Dies ist jedoch hier nicht Bestandteil bzw. planerischer Inhalt der 43. Änderung des Flächennutzungsplans. Die sonstigen städtebaulichen Einschätzungen des BUND werden geteilt.

b)

Bei der langfristigen Umsetzung der sportlichen Anlage nördlich des Ostlings bekommt die überörtliche (fuß- und fahrradmäßige) Anbindung an die Kernstadt Ahrensburg eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Dies ist jedoch hier nicht Bestandteil bzw. planerischer Inhalt der 43. Änderung des Flächennutzungsplans.

c)

Der ÖPNV bedient bereits jetzt das Gewerbegebiet Beimoor-Süd durch die Buslinie 469 mit Haltestelle „Am Hopfenbach“ mit geringer Entfernung zu den Grünflächen bzw. der langfristig konzipierten sportlichen Anlage (vgl. Netzkarte des ÖPNV auf der nächsten Seite). Der Hinweis zur Versiegelungsproblematik wird zur Kenntnis genommen, die Schaffung von Parkplatzflächen ist jedoch nicht Bestandteil bzw. planerischer Inhalt der 43. Änderung des Flächennutzungsplans.



11.



a)

b)

11.

AG – 29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Vom: 23.08.2012

Az.: Sr / -

a)

Kenntnisnahme.

b)

Die AG-29 wird im Rahmen des nächsten Verfahrensschritts nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange ein weiteres Mal beteiligt werden.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Elmenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwold - Todendorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1462 - 22936 Bargteheide

Stadt, Raum, Plan
z.Hd. Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 07.08.2012

EINGEGANGEN 10. Aug. 2012

Betr.: Stadt Ahrensburg - 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurde die Gemeinde Todendorf an der Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Pump

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide (BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 130 270 185
Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24) Kto.-Nr.: 205
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. S815-204

Amt Bargteheide – Land / Gemeinde Todendorf

Vom: 07.08.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Elmenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwold - Todendorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1462 - 22936 Bargteheide

Stadt, Raum, Plan
z.Hd. Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 07.08.2012

EINGEGANGEN 10. AUG. 2012

Betr.: Stadt Ahrensburg - 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurde die Gemeinde Hammoor an der Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide
(BLZ 213 522 40)
Kto.-Nr. 130 270 185

Raiffeisenbank Bargteheide
(BLZ 230 621 24)
Kto.-Nr. 205

Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20)
Kto.-Nr. 5815-204

Amt Bargteheide – Land / Gemeinde Hammoor

Vom: 07.08.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Elmenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwold - Todendorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1462 - 22936 Bargteheide

Stadt, Raum, Plan
z.Hd. Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 20. Aug. 2012

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 16.08.2012

Betr.: Stadt Ahrensburg - 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurde die Gemeinde Delingsdorf an der Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Pump

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide (BLZ 213 522 40) Kto.-Nr. 130 270 185
Raiffeisenbank Bargteheide (BLZ 230 621 24) Kto.-Nr.: 205
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 5815-204

Amt Bargteheide – Land / Gemeinde Delingsdorf

Vom: 16.08.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme.

14.1

Gemeinde Großhansdorf
DER BÜRGERMEISTER



14.1

Gemeinde Großhansdorf Barkholt 64 22927 Großhansdorf

Bau- und Umweltamt
Herr Kroll
Telefon: 04102 694 162
Telefax: 04102 694 127
e-mail: bauamt.kroll@grosshansdorf.de
Großhansdorf, den 09.08.2012

Stadt Raum Plan
Herr Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EMERGENZEN 1.3. Aug. 2012

43. Änderung FNP der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Schürmann,

die die Planungsabsichten Stadt Ahrensburg der 43. Änderung des FNP werden zur Kenntnis genommen.

Im Zusammenhang mit der in der Kurzbegründung angekündigten künftigen Sportstättenplanung wird eine interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf ein gemeinsames Sportplatzkonzept der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Großhansdorf vorgeschlagen

Auch ein gemeinsamer Hundelauf- und Hundetummelplatz wird seitens der Gemeinde Großhansdorf angeregt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kroll

Telefonzentrale:
04102 / 694-0
E-Mail:
info@grosshansdorf.de
Internet:
www.grosshansdorf.de

Öffnungszeiten:
Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Nr. 313 17 206
Raiffeisenbank Südostmarn BLZ 200 691 77 Nr. 207 020
Sparkasse Holstein BLZ 213 522 40 Nr. 190 336 331

14.1

Gemeinde Großhansdorf

Vom: 09.08.2012

Az.:

Der Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der langfristig vorgesehenen Sportstättenentwicklung wird positiv zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Großhansdorf Barkholtz 64 22927 Großhansdorf

Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 20. Aug. 2012

Bau- und Umweltamt
Frau Magdalinski
Telefon: 04102/ 694-160
Telefax: 04102/ 694-127
bauamt.magdalinski@grosshansdorf.de
Großhansdorf, den 14.08.2012

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Ihr Schreiben vom 03. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Großhansdorf die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg zur Kenntnis nimmt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Magdalinski
Magdalinski

Gemeinde Großhansdorf

Vom: 14.08.2012

Az.:

Kenntnisnahme.

Telefonzentrale: 04102 / 694-0	Öffnungszeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr	Bankverbindungen: Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Nr. 313 17 206 Raiffeisenbank Südstormarn BLZ 200 691 77 Nr. 207 020 Sparkasse Holstein BLZ 213 522 40 Nr. 190 336 331
--	---	--

15.

A m t S i e k

Der Amtsvorsteher



Amt Siek - Hauptstraße 49 - 22962 Siek
Stadt Raum Plan
Herrn Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 20. AUG. 2012



FB II - Az. 61.10/20 -Planung

Telefon (04107) 88 93 61
Anne-Marie Rohmeyer
anne-marie.rohmeyer@amtsiek.de

Siek, 17.08.2012

Bauleitplanung Nachbargemeinden - Aufstellung 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung nach § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB
Ihre Mitteilung vom 03.08.2012

Sehr geehrter Herr Schürmann,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfes zu dem o.g. Flächennutzungsplan.
Aus Sicht der Gemeinden des Amtsbezirkes Siek bestehen gegen die Planung
in der vorgelegten Fassung keine Bedenken.
Gemeindliche Belange werden hiervon nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Anne-Marie Rohmeyer
i.A. Anne-Marie Rohmeyer



metropolregion hamburg

Telefonzentrale:	Sprechstunden Bürgerbüro:	Bankverbindung:		
Telefon: 04107/88 93 - 0	Mo 08.00-17.00 Uhr Di 07.30-17.00 Uhr	Sparkasse Stormarn	BLZ 230 516 10	Kto. 190-336 216
Telefax: 04107/88 93 88	Mi 08.00-19.00 Uhr Do 07.30-17.00 Uhr	Raiba Südstormarn	BLZ 200 691 77	Kto. 601 039
04107/88 93 93	Fr 08.00-15.00 Uhr	Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto. 260 33-201
Internet: www.amtsiek.de	Sprechstunden Kernverwaltung:			
E-mail: info@amtsiek.de	Mo,Mi,Fr 08.00 - 12.00 Uhr			
	Mi 14.00 - 17.00 Uhr			

15.

Amt Siek

Vom: 17.08.2012

Az.: 61.10/20 - Planung

Kenntnisnahme.

17.

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

FD IV 3 -Stadtplanung

Fachdienst	: Straßenwesen
Auskunft erteilt	: Herr Schott
Telefondurchwahl	: 0 41 02/77 284
E-Mail	: Stephan.Schott@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 308
Aktenzeichen	: IV.3.1
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 165

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 03.08.2012

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Mellinger,

bei der Ausweisung des Gebietes zu einem Sport und Freizeitgelände sollte auf eine direkte sichere Fuß und Radwegeanbindung über den Ostring nach der Straße Fannyhoh geachtet werden. Die Verkehrsverträglichkeit der Nutzung sollte anhand eines Gutachtens nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Schott)

L:\Fb_IV\Fd_IV3\Fd_IV31\B Plan 82\Kopfbogen SchottStellungnahme zu F Planänderung030812.doc
Besuchszeiten: Bankkonten:
Mo., Di., Mi., Fr. Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 400 00) 1170356
08:00 – 12:00 Uhr Haspa Ahrensburg (BLZ 200 505 50) 1352120131
Do. 14:00 – 18:00 Uhr Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 13020208
Dienstgebäude: Raiba Ahrensburg (BLZ 200 691 77) 219002
22926 Ahrensburg Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) 90170326
Manfred-Samusch-Str. 5 Vereinsbank Ahrensburg (BLZ 200 500 00) 2001832

17.

Stadt Ahrensburg FD IV 3 – Straßenwesen

Vom: 03.08.2012

Az.:

Bei der langfristigen Umsetzung der sportlichen Anlage nördlich des Ostrings bekommt die überörtliche (fuß- und fahrradmäßige) Anbindung an die Kernstadt Ahrensburg eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit und ist zum gegebenen Zeitpunkt ohne Zweifel gutachterlich zu untersuchen und zu lösen.

Die nunmehr ausgewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ soll jedoch vornehmlich Aufenthaltsmöglichkeiten für im Gewerbegebiet Beschäftigte gewährleisten und hat somit weitgehend nur örtlichen Charakter. Insofern relativiert sich daher die Problematik des Überquerens des Ostrings, auch deshalb weil Querungsmöglichkeiten in den Kreuzungsbereichen des Kornkamps – Süd / Ostring und am Beimoorweg / Ostring durchaus vorhanden sind (jedoch nicht, wie der Fachdienst Straßenwesen richtig anmerkt, in Richtung der Straße Fannyhoh).